

Vertretungsstelle kurzfristig absagen wegen besserem Angebot

Beitrag von „fossi74“ vom 10. August 2012 19:22

@ Jorge: Juristisch gesehen hast Du natürlich recht. Aber - wie Susannea ja auch schreibt - wäre der Vertrag, falls wirksam mündlich zustande gekommen, unbefristet. Und das wird nicht im Interesse der Schule liegen, die ja von vornherein nur bis 15. September befristen wollte. Das Risiko, hier von der Schule bzw. von der Bez.Reg. auf Erfüllung des Arbeitsvertrages verklagt zu werden, dürfte äußerst gering sein. Ich wage sogar zu behaupten, es geht gegen null. Vor allem, wenn man hinsichtlich des möglicherweise eingeforderten Schadenersatzes mal überlegt, wie hoch denn der Schaden sein soll. Ach ja, was noch dazukommt: Lehrkräfte sind tarifgebunden (TV-L oder vergleichbare TV), von daher fällt ein mündlicher Arbeitsvertrag ohnehin flach. Zuletzt: Mündliche Arbeitsverträge gibts doch in Deutschland allenfalls noch für einfachste Helfertätigkeiten; wahrscheinlich nicht mal mehr da.

LG
fossi